

OAS —> ■ *Organisation der Amerikanischen Staaten*

OAU —> *Organisation der Afrikanischen Einheit*

Oberstes Gericht der DDR: höchstes Organ der -> *Rechtsprechung* in der DDR. Es leitet die Rechtsprechung auf der Grundlage der Verfassung, der Gesetze u. a. Rechtsvorschriften und sichert die einheitliche Rechtsanwendung durch alle —>- *Gerichte* (Verfassung der DDR, Art. 93). Es erläßt dazu Richtlinien und Beschlüsse, die für alle Gerichte verbindlich sind. Es entscheidet über Proteste, Berufungen und Kassationsanträge in Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen sowie Patentangelegenheiten. In Strafsachen von überragender gesellschaftlicher Bedeutung ist es in erster Instanz zuständig. Der Präsident, die Vizepräsidenten und Richter des O. G. sowie die vom Bundesvorstand des FDGB vorgeschlagenen Schöffen des Senats für Arbeitsrechtssachen des O. G. werden auf Vorschlag des Staatsrates von der Volkskammer für vier Jahre gewählt. Das O. G. ist der Volkskammer und zwischen ihren Tagungen dem Staatsrat rechenschaftspflichtig, der die ständige Aufsicht über die Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit der Tätigkeit des O. G. ausübt (Verfassung der DDR, Art. 74). Bei Beschwerden gegen Leitungsentscheidungen des O. G. kann der Staatsrat diese aufheben. Leitungsorgane des O. G. sind das Plenum, das Präsidium und die Kollegien, bei denen Senate bestehen. Die Rechtsprechung des O. G. wird durch das

Präsidium und die Senate ausgeübt.

Objekt: der vom—> *Subjekt* unabhängige Gegenstand der menschlichen Erkenntnis und Praxis. Erkenntnis-O. sind die mannigfaltigen Erscheinungen, Entwicklungsformen und -Produkte der -* *Materie*, die im Bewußtsein widergespiegelt werden. —>- *objektive Realität*

objektive Realität: die materielle Welt, die unabhängig und außerhalb vom menschlichen Bewußtsein existiert und in diesem widergespiegelt wird. Der Begriff o. R. wird als Synonym für die Begriffe —>- *Materie*, materielle Welt und objektive Wirklichkeit benutzt.

Objektivismus: von den bürgerlichen Ideologen verkündetes und gefordertes methodisches Prinzip, demzufolge Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Analyse und Beurteilung gesellschaftlicher Erscheinungen weltanschauliche und ideologische Neutralität, Nicht-Parteilichkeit sein müsse, da Wissenschaftlichkeit und —> *Parteilichkeit* miteinander unvereinbar seien. In Wirklichkeit ist jede Analyse und Beurteilung gesellschaftlicher Erscheinungen in einer in Klassen gespaltenen Gesellschaft klassenbedingt (—> *Ideologie*, —> *gesellschaftliches Bewußtsein*), und ihre Wissenschaftlichkeit oder Unwissenschaftlichkeit wird nicht durch ihre Abhängigkeit von Klasseninteressen, sondern vom historischen Charakter dieser Klasseninteressen bestimmt. Deshalb ist eine wissenschaftliche Gesellschaftsanalyse auf der